

Auf der

Tagesordnung

befand sich

446.

der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Seiler auf Abänderung von § 10 des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834, welchen Herr Abgeordneter Mosch, als Referent, hierauf der Kammer vortrug.

An der Debatte theilnahmen Herr Geheimer Rath Körner, Herr Abgeordneter von Salza und nach Schluß der Debatte der Herr Referent mit dem Schlußworte.

Hierauf beschloß auf Präsidialfrage die Kammer:

nach Vorschlag der Deputation den Antrag des Abgeordneten Seiler, insoweit er auf die Vorlegung eines, § 10 des Heimathsgesetzes abändernden Gesetzentwurfs an die gegenwärtig versammelten Kammern sich bezieht, mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungskommissars auf sich beruhen zu lassen,

einstimmig,

und ebenso wurde bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs die Frage:

will die Kammer der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, inwieweit eine Abänderung des Heimathsgesetzes, sowie der formellen Behandlung der Heimathsfachen im Sinne des Antragstellers für künftige besondere Gesetzgebung in dem Falle erfolgen könne, daß ein allgemeines Norddeutsches Bundesheimathsgesetz in nächster Zeit nicht zu erwarten, oder, wenn dies der Fall, bei der bezüglichen Verhandlung des Bundesraths zur Berücksichtigung geeignet sein sollte?

von allen Anwesenden mit

"Ja"

beantwortet.

Nach somit erledigter Tagesordnung setzte der Herr Präsident die Tagesordnung für die zu morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte nächste Sitzung fest und schloß sodann die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen gemäß niedergeschrieben von

Haberkorn,

Schenk,

Präsident der zweiten Kammer.

Secretär der zweiten Kammer.

Flatter.

Abler.